

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

12.7.1932 (No. 160)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfach
Nr. 3615

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatseigentum
Chefredakteur
G. M. e. h.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatte, der als Kassentat gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Kontostückung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Waldbrand, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Jahreshauptversammlung des Verbandes badischer Tabakbauvereine

Die vielfach besuchte Versammlung wurde von ihrem ersten Präsidenten, Landwirt Fritz Mayer, Großschafhausen, unter dem Hinweis der Notlage im badischen Qualitätspflanzenbau eröffnet. Speziell wurde auf die Bedeutung der Versammlung hingewiesen, welche zu gleicher Zeit neben ihrer fachlichen Arbeit auch dem Ausdruck verleihe sollte, was die badischen Tabakbauern bewegt.

Als Regierungsvorträter sprach Herr Ministerialrat Dr. Klok, der sich herzlich für die warmen, anerkennenden Worte, die seiner Tätigkeit als Regierungsvorträter gewidmet waren, bedankte, ebenso die Wünsche der Regierung den Anwesenden zum guten Verlauf der Versammlung überbrachte. Nicht Eigenen sei die Triebfeder der Handlungen, die die badische Regierung für die notleidende Pflanzerschaft angestrengt habe, sondern die innere Gewissenspflicht dränge dazu, die Möglichkeiten zu suchen und mitzunterstützen, durch welche dem einzelnen seine schwere Arbeit etwas erleichtert werden kann. Er versicherte, daß er, soweit ihm keine Grenzen gesetzt seien, und diese sieht er in der übergeordneten Reichsorganisation, mit allen Kräften sich weiterhin für die Belange unserer Tabakbauern einsetzen werde.

Der Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer, Dr. Graf Douglas, wies auf die Schwierigkeiten hin, die ihm in Berlin bei seinen Vorstellungen wegen den Fragen der badischen Pflanzerschaft gemacht wurden. Gerade diese seien es, die den härtesten Widerspruch bei ihm ausgelöst hätten und die ihn zu einem besonders heftigen Kampf um unsere badischen Tabakpflanzerebelange angestachelt hätten. Sei auch das erreichte Ziel im Augenblick noch gering, so dürfe man aber hoffen, wenn weiterhin der Qualitätsbau das oberste Leitmotiv für den Pflanzler wäre, die Schwierigkeiten zu beseitigen wären und, unterstützt durch die prekäre Lage des eigenen Vaterlandes, dennoch die Wünsche und Hoffnungen der Tabakbauern ihrer Erfüllung entgegenzueilen würden.

Der Geschäftsführer des deutschen Tabakbauverbandes, Herr Oberlandwirtschaftsrat Dr. Reischer, wies auf die Bedeutung des bestehenden badischen Verbandes hin, desgleichen auf die Bedeutung der Organisation als solcher. Damit ist die Möglichkeit gegeben, wenigstens in den Kreisen der Mitglieder den vorgeschriebenen Qualitätsbau immer kontrollieren zu können, was nachher den einzelnen Verkaufsergebnissen und den zu erwartenden Erfolgen zugute kommt. Die Sicherung der badischen Scholle, also der heimischen Landwirtschaft, ist oberstes Gebot zur Sicherung der allgemeinen wirtschaftlichen Fragen, so auch im Reich. Wenn der Lebensnerv unserer Wirtschaft, die Landwirtschaft, auf gesunde Basis gestellt ist, ist auch mit einem Gefunden der gesamten Wirtschaft mit Bestimmtheit zu rechnen.

Als erster Referent sprach über das Thema: „Maßnahmen zur Bekämpfung der Wildfeuerkrankheit“, Herr Dr. Böning von der Anstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München. Durch seine Darstellung wurde erst die Bedeutung dieser Krankheit in ihrer Wirkung auf den heimischen Tabakbau in das ihr zukommende Licht gesetzt. Haben doch viele unserer Pflanzungen unter dieser Frostaugentrunkheit, wie sie noch genannt wird, erheblich zu leiden. Er führte aus, daß schon zu Beginn der jährlichen Vegetation im Tabakbau die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung einzusehen haben. Das angelegte Reimbeet muß desinfiziert werden, ebenso die Beetwand, der Beetdeckel und das zu verwendende Gerät. Durch eine Weizung sei dem Samen, der von dieser Krankheit befallen sein könnte, diese wieder wegzunehmen, dann erst dürfe an das Säen herangegangen werden. Aber auch der Satz im Freibeet müsse genau beobachtet und gepflegt werden, sei es durch Besprikung mit Kupferkalzbrühe, sei es durch Bestäubung mit dem von Mehl, Darmstadt, herausgebrachten Mittel Cusisa, das in Fachkreisen höchste Anerkennung gefunden hat. Auch sei auf die Düngegabe ein besonderes Augenmerk zu richten, da dadurch teilweise wenigstens eine Aufstreckung und ein Überhandnehmen der Krankheit verhindert werden könne. Die Ausführungen des Redners waren für den anwesenden Pflanzler von ganz großem Interesse, das sich in der Aufmerksamkeit, die seinen Ausführungen gezollt wurde, hauptsächlich aber nachher in dem reichen Beifall, der ihm dargebracht wurde, klar zum Ausdruck kam.

Der Geschäftsführer des badischen Verbandes, Herr Landwirtschaftsrat Dr. Engelhardt von der Badischen Kammer, gab den Tätigkeitsbericht des Verbandes für das Jahr 1930/31. Man sah deutlich die starke Vertiefung des Redners mit der

Letzte Nachrichten

Vertrauensvotum für Herriot

Kritische Stimmung in der französischen Kammer
Paris, 12. Juli. (Tel.) In der Kammer stellte Herriot gegen die von den Sozialisten beantragte Streichung der Kredite für Reserveübungen auf ein Jahr die Vertrauensfrage, worauf der sozialistische Antrag mit 360 gegen 179 Stimmen abgelehnt wurde.

Zu dieser Abstimmung schreibt das offizielle Organ der sozialistischen Partei, der „Populaire“, die Diskussion in der Kammer habe eine politische Wendung genommen, deren Folgen und Auswirkungen wohl außerordentlich ernst sein würden. Die sozialistischen Abgeordneten hätten Herriots Rede als einen brutalen vorbereiteten Bruch bei den Wahlen in die Kammer empfunden neuen Mchtheit angesehen.

Die nationalistische Zeitung „L'Ordre“ schreibt, die Linkskartellmehrheit sei in die Brüche gegangen.

Nach einem Bericht in den Wandbelägen der Kammer soll die sozialistische Kammerfraktion infolge des Verhaltens des Ministerpräsidenten Herriot in der Frage der Reserveübungen beschloffen haben, bei der Schlussabstimmung über den Finanzgesetzentwurf gegen die Regierung zu stimmen.

Paris, 12. Juli. (Tel.) Die Kammer hat heute vormittag in einer Sitzung, die seit gestern nachmittag mit nur kurzen halbtündigen Pausen andauert, den Finanzgesetzentwurf in seiner Gesamtheit mit 385 gegen 201 Stimmen verabschiedet.

Sozialdemokratische Geschäftsstelle zerstört

Schwerin, 12. Juli. (Bris.-Tel.) Bei der Geschäftsstelle der sozialdemokratischen Zeitung „Das freie Wort“ wurden heute früh sämtliche Schaufensterscheiben eingeschlagen; auch die Türen, die zu den Geschäftsräumen führen, wurden demoliert. Eine schwarzrotgoldene Fahne wurde zerrissen. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Brasilien suspendiert seine Zahlungsverpflichtungen

Paris, 12. Juli. (Tel.) Die Havas aus Rio de Janeiro berichtet, sind alle Zahlungsverpflichtungen bis 31. August um 14. Tage suspendiert worden.

Die neue Notverordnung über das Aufbauprogramm

In unterrichteten Kreisen regnet man damit, daß die Arbeiten des Reichskabinetts so gefördert werden können, daß noch im Laufe d. M. — also vor den Wahlen — die neue Notverordnung über das Aufbauprogramm erlassen wird. Die Vorlagen sind bereits ausgearbeitet, so daß das Kabinett sofort in die endgültige Beratung eintreten kann. Schreiben die Arbeiten in der bisherigen Art vorwärts, dann werden die Ministerien bereits im August an die Durchführung der neuen Maßnahmen gehen können.

Es handelt sich vor allem um drei große Fragenkomplexe: 1. Eine Arbeitsdienstpflcht, die, wie sich schon aus dieser Bezeichnung ergibt, über den Charakter des freiwilligen Arbeitsdienstes hinausgeht und die sich den Auffassungen und Wünschen der Reichsregierung zu diesem Problem stark nähert. 2. Die Heranziehung und Beschäftigung der jugendlichen Arbeitslosen, in dem vor einigen Tagen angekündigten sportlichen Sinn und 3. die Steigerung, für die jetzt das Reichsernährungsministerium federführend ist.

Aus letzterem ergibt sich, daß auch der Plan der vorherigen Regierung wieder aufgegriffen werden wird.

Der Überwachungsaußschuß des Reichstags ist zum 22. Juli einberufen worden. Reichspräsident Brübe hatte am Montag an den Abgeordneten Straßer (NSDAP.), den Vorsitzenden des Überwachungsaußschusses des Reichstags, ein Schreiben gerichtet, in dem er davon Mitteilung macht, daß er jetzt das älteste Mitglied des Ausschusses ersucht habe, den Ausschuß einzuberufen. Auf die Tagesordnung ist noch ein Antrag Dr. Pfeigers (WVZ.) gesetzt worden, den bisherigen Vorsitzenden des Überwachungsaußschusses abzuberufen und einen neuen Vorsitzenden zu wählen.

Frage selbst, wie mit der gesamten anwesenden Pflanzerschaft. Seine Ausführungen, die bewiesen, daß er seiner innersten Überzeugung Ausdruck verliehen hat, begannen mit einem kurzen entwicklungsgeschichtlichen Bericht über die einzelnen Tabakbauvereine und den badischen Verband. Was auf diesem Gebiet in den letzten Jahren geleistet wurde, ist an Hand einer kleinen Zusammenstellung am besten zu erkennen.

	1928	1929	1930	1931
Zahl der Vereine	55	77	114	163
Mitgliederzahl	1896	2432	4215	6193
Ernte in Zentner	28 890	43 718	54 827	75 114
Ges.-Wert in M.	1 395 635	1 648 420	4 100 831	4 550 489

Zimmer mehr hat die Organisation in den letzten Jahren Eingang in die Kreise der Pflanzerschaft gefunden, was nur zu ihrem Vorteil sich auch im geldlichen Ertrag auswirkte. Denn dadurch, daß das einzelne Mitglied zu einem genau vorgeschriebenen Anbau verpflichtet ist, ist eine Gewähr für eine zientliche Gleichheit innerhalb desselben gegeben. Dauernde

* Das Urteil über Lausanne

Einer ist über das Ergebnis von Lausanne restlos enttäuscht gewesen, nämlich der französische Ministerpräsident Herriot. Wie die Spezialberichterstattung der Zeitungen zu erzählen wissen, befand sich Herriot nach der Unterzeichnung des Vertragswerks geradezu in einem Zustand des Freudentaumels. Im übrigen tat er so, als ob das von ihm so überschwinglich begrüßte Resultat vor allem der Großmütigkeit, der Veröhnungsbereitschaft und der Friedensliebe Frankreichs zu verdanken sei!

Dieses Verhalten Herriots ist schon allein für sich geeignet, uns Deutsche mißtrauisch zu machen. Wenn der Franzose sich über den Abschluß eines Geschäfts freut, dann kann man sicher sein, daß er das nur tut, weil er glaubt, bei diesem Geschäft gewonnen zu haben. Nun, und das ist ja auch in Lausanne der Fall gewesen. Frankreich hat von seinen Rechstitteln auch nicht einen Pfennig preisgegeben. Ja, man steht in Paris — sehr im Gegensatz zur Berliner Auffassung — auf dem Standpunkt, daß, wenn der Vertrag von Lausanne von den Parlamenten der beteiligten Regierungen nicht ratifiziert werden sollte, ganz automatisch der Youngplan wieder in Kraft tritt. In Berlin ist man demgegenüber der Meinung, daß durch den neuen Vertrag der Youngplan ein für allemal aufgehoben und aus der Welt geschafft ist; und der Wortlaut des Vertrags selbst scheint dieser Auffassung Recht zu geben.

Was die Frage der Ratifizierung anlangt, so wird sie wohl noch eine große Rolle spielen. Denn die Gläubigermächte haben sich untereinander verabredet, die Ratifizierung nur dann vornehmen zu lassen, wenn Amerika in der Frage der inerrallierten Schulden das allgemein erwartete Entgegenkommen bekundet. In Amerika selbst soll diese Abmachung wie ein Bombenschlag gewirkt haben. Man will sich dort nachwieder auf eine derartige Verkoppelung nicht einlassen und will erst dann mit den Schuldnern verhandeln, wenn ein hieb- und stichfester, also ratifizierter Vertrag zwischen Deutschland und seinen Gläubigern vorliegt.

Für die Franzosen kam es ja vor allem darauf an, die Dinge in Lausanne so zu schieben, daß irgend welche politischen Konzessionen vermieden wurden. Die Restsumme und ihre Höhe war von Anfang an von untergeordneter Bedeutung. Schließlich hätte sich Frankreich wohl auch mit einem Betrag abgefunden, der so niedrig bemessen war, daß er überhaupt nur den Wert einer Arabeske der Höflichkeit gehabt hätte. Der deutsche Reichskanzler hat geglaubt, mit der freiwilligen Zuficherung einer Restzahlung politische Konzessionen herauszuschlagen zu können. Dieser Glaube hat sich leider als irrig erwiesen.

Die Franzosen haben aus dem Angebot nur herausgehört, daß wir noch etwas zahlen können, und sie haben sofort dieses Eingeständnis gründlich ausgenutzt, ohne sich im mindesten um die andere Forderung des Kanzlers zu kümmern. Zurüstlich waren sie dabei von vornherein in der stärkeren Position, da sie ja auch auf Verträge hinweisen konnten, die Deutschland unterschrieben hatte, und die uns zwanzigfach höhere Zahlungen aufbürdeten. Herr von Papen vertritt auch heute noch die These, daß keine deutsche Reichsregierung den Youngplan und die deutsche Unterschrift darunter ignorieren könnte, und daß rein rechtlich eben die Situation für die deutsche Delegation in Lausanne eine Zwangslage schuf.

Prüfungen, wie Feldbesichtigungen, zwingen den Bauer die jeweilig vorgeschriebenen Maßnahmen zur Durchführung zu bringen, so daß dann nach der Ernte sich beim Verlauf das lohnende Resultat zeigt, wenn nicht andere ungesunde Umstände und Verhältnisse dem entgegenstehen.

Zu der Düngungsfrage nahm der Referent insoweit Stellung, als er als Kaligabe für Schneidgut 4 Kilogramm pro Ar als gegeben ansprach, um eine schöne, brauchbare Farbe zu erzielen. Hingegen für Zigarren gut eine solche von 3 Kilogramm als voll ausreichend bezeichnete. Die Versuche über Stickstoffdüngung sind erst im dritten Versuchsjahr. Die Ergebnisse aus 1929 und 1930 sind voll übereinstimmend, so daß nach Abschluß dieser Vegetationsperiode mit demselben günstigen Ergebnis zu rechnen ist. Für diesen Fall ist ein Antrag vorgesehen, daß auch die Stickstoffversuche als Düngegabe in die Vorschriften über Anbau, die durch den deutschen Tabakbauverband herausgegeben sind, aufgenommen werden.

(Schluß folgt.)

Jedenfalls ist es Frankreich gelungen, noch eine Restzahlung von 3 Milliarden herauszubringen. Und die öffentliche Meinung in Frankreich, die sich natürlich innerlich längst mit dem Fortfall der Reparationen abgefunden hatte, wird diese Tatsache zweifellos als einen weiteren Erfolg Herriots anerkennen.

Am bedeutungsvollsten aber ist für Frankreich der moralische Erfolg, den es in Lausanne errungen hat. Es hat sich teilweise aus der Klammer drohender Isolierung befreit, es hat auf finanziellem Gebiet nach der Ansicht derer, die auch heute noch Deutschland gründlich bezahllen lassen wollen, eine imponierende Entlastungsfähigkeit an den Tag gelegt, es hat scheinbar einen Veröhnungswillen an den Tag gelegt, der faktisch gar nicht vorhanden ist, und der faktisch auch nichts kostet, weil Deutschland doch keine weiteren Reparationen hätte zahlen können. Es kann sich in die Brust werfen und so tun, als ob es der friedliebendste Staat der Erde sei. Alles in allem: Frankreich darf mit seiner Delegation zufrieden sein.

Damit ist nun keineswegs gesagt, daß wir mit der deutschen Delegation unzufrieden sein müßten. Es kommt oft im Leben vor, daß nach langwierigen Verhandlungen ein Vertrag abgeschlossen wird, der beiden Seiten offene Vorteile gewährt. Das deutsche Reichskabinett hat die Tätigkeit unserer Delegation in Lausanne einstimmig gebilligt und damit zum Ausdruck gebracht, daß nach Lage der Dinge in Lausanne nicht mehr zu erreichen war, und daß der Vertrag im großen und ganzen für Deutschland als ein Erfolg anzusehen ist. (Schluß folgt.)

Dr. Held verteidigt die südd. Minister

Am Sonntag sprach in einer Wahlversammlung der Bayer. Volkspartei zu Bamberg der bayerische Ministerpräsident Dr. Held. Er führte u. a. aus: Alle Zweifel an seiner Reichstreue müsse er weit von sich weisen, da er in seiner gesamten Tätigkeit immer nur im Hinblick auf das Wohl Deutschlands gearbeitet habe. Er bekämpfe heute nur eine Diktatur, die sich mit der politischen Freiheit des deutschen Menschen nicht vertrage. Den süddeutschen Ministern habe man anlässlich ihrer Zusammenkunft in Karlsruhe eine Verhöhnung vorgeworfen. Sie hätten jedoch nur im berechtigten Interesse der von ihnen vertretenen Länder ihre Stellungnahme zu den von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen besprochen. Es sei nicht berechtigt gewesen, daß der Reichsinnenminister den Ländern die Polizeihohheit, wie es in der Praxis wirklich geschehen sei, genommen habe. Ebenfalls könne die Aufhebung des SA- und SS-Verbots als verfassungsmäßig bezeichnet werden.

Politische Zusammenstöße ohne Ende

Aus allen Teilen des Reiches laufen Meldungen über Zusammenstöße politischer Gegner ein, die zum Teil ein heftiges Ausmaß annehmen und Todesopfer fordern. In Orlau wurden Nationalsozialisten, die von einer Versammlung in Krieg heimkehrten, wie die Polizei mitteilt, von Reichsbannerleuten angegriffen. Es entwickelte sich eine regelrechte Straßenschlacht, bei der auch Schüsse fielen. Zwei Nationalsozialisten wurden getötet, mehrere Personen schwer verletzt. — In Aachen wurde ein Zug der Nationalsozialisten von Gegnern mit Bierflaschen und Blumenbüscheln besetzt und mit heißem Wasser besossen. Sieben Personen wurden verletzt. — In Meßbach (bei Plauen i. V.) stieß ein Trupp von circa 400 Nationalsozialisten in der vergangenen Nacht mit einem kommunistischen Trupp zusammen. Ein Kommunist wurde getötet. — Als zweites Todesopfer der Zusammenstöße in Orlau ist ein Mitglied des Reichsbanners seinen Verletzungen erlegen. — In Dessau ist von den zehn Mitgliedern der Eisernen Front und der NSDAP. verletzt wurden, ein Reichsbannerführer gestorben. — Im Kasseler Stadtparlament kam es zu einer wilden Schlägerei, bei der mehrere Stadtverordnete verletzt wurden. — In Darmstadt wurde ein angetrunkenen Zeitungshändler, der in einer Wirtshaus „Geil Butler“ rief, von SA-Leuten niedergeschlagen. Beim Falle schlug er mit dem Kopf dezent auf einen Mauervorsprung auf, daß er an einem Schädelbruch im Krankenhaus starb. In Duisburg-Gamborn wurden mehrere Personen durch Schüsse lebensgefährlich verletzt, eine wurde getötet. Auch aus Kiel und Umgebung und aus dem Gebiet der Unterelbe wurden zahlreiche und zum Teil sehr schwere Zusammenstöße gemeldet.

Schüsse auf einen Umzug der NSDAP. Gestern fand in Neustadt a. S. ein großes Gantreffen der NSDAP. statt, an dem sich gegen 20 000 Personen beteiligten. Als der Zug die Gastwirtschaft zum Pfalzbräu passierte, fielen plötzlich aus einem Fenster der Wirtschaft (nach einer anderen Darstellung aus der Wohnung im zweiten Stock) vier Schüsse, durch die vier Teilnehmer am Zug zum Teil schwer verletzt wurden. Schwere griff rechtzeitig ein und verhinderte größere Ausschreitungen. Inzwischen war es dem Täter — es handelt sich nur um einen — gelungen, zu flüchten, doch ist die Polizei auf seiner Spur.

Schon wieder Grenzverletzung. Aus Birmasens wird berichtet: Vier französische Infanteristen überschritten gestern an der Zollstelle Herrmannshof die Grenze. Sie wurden nach eingehendem Verhör wieder auf französisches Gebiet abgeschoben.

Der Memelstreit vor dem Saager Gerichtshof. Bei der Verhandlung im Memelstreit sprachen sich sämtliche Mächtevertreter gegen die Handlungen Litauens aus.

Kleine Chronik

Durch Kinder, die mit Streichhölzern spielten, wurden in dem Dorf Birzengün (Kreis Stolp) 4 Gehöfte mit 15 Gebäuden eingäschert. Neben Ernteborräten und Maschinen verbrannten mehrere Schweine und Geflügel. Das Großvieh konnte gerettet werden.

Der tschechoslowakische Schutgroßindustrielle Bata ist heute mit seinem Flugzeug tödlich verunglückt.

Wie aus Belgrad gemeldet wird, hat ein Gewittersturm von außergewöhnlicher Heftigkeit die Gegend von Ermita Mikrodica heimgeschickt. Der Wind brachte Eisenbahnwagen zum Entgleisen und richtete schwere Verwüstungen an. Zahlreiche Tiere fanden den Tod, ferner wurden Dächer abgedeckt und die Ernte vollständig vernichtet.

Das Lausanner Abkommen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen

Im Anschluß an die schon gemeldeten Ausführungen des Reichsfinanzministers in der Presseführung am Montag erläuterte Reichswirtschaftsminister Prof. Warburg die wirtschaftlichen Auswirkungen des Lausanner Abkommens. Der Minister wies einleitend darauf hin, daß die Reichsregierung der gesetzlich eingegangenen Verpflichtung gegenüberstand, mit zehn Annuitäten von je 190 Mill. RM. ab 1. Juli 1933 das Hoover-Moratorium abzuschließen. Diese unbedingte Verpflichtung ist durch das Lausanner Abkommen in eine bedingte Verpflichtung umgewandelt worden, die jedoch zuvor noch eine dreijährige Schonfrist vorsieht und die Emission der fünfprozentigen Bonds nur dann zuläßt, wenn der deutsche Kredit eine solche Emission tragen kann. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird die Emission aufgeschoben werden, aber nicht über 12 Jahre hinaus. Bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgegebene Bonds würden verfallen. Zahlmäßig würde ein Vergleich zwischen den Nachzahlungen aus dem Hoover-Jahr und den Zahlungen aus dem Lausanner Abkommen etwa folgendermaßen aussehen: Angenommen am 1. Juli 1933 wäre eine Emission von 400 Millionen möglich, so würden als erste Belastung am 1. Juli 1933 5 Proz. Zinsen plus 1 Prozent Amortisation fällig sein. Nach den Vereinbarungen bei Abschluß des Hoover-Jahres würden aber bis zum 1. Juli 1933 bereits 465 Millionen fällig werden.

Kein Geheimabkommen

In englischen amtlichen Kreisen wird erklärt, daß in Lausanne keinerlei geheime Abkommen getroffen worden seien. Ergänzend wird zu diesem Dementi von einer maßgebenden politischen Persönlichkeit noch bemerkt: Jetzt, wo es den Mächten in Lausanne geglikt sei, das Abkommen angeht, so zahlreicher Schwierigkeiten zu unterliegen, sei es natürlich, daß die Mächte sich durch ein neues gemeinsames Band gebunden fühlen. Dies bedeute aber keinen Geheimpakt oder auch nur den Beginn irgendeiner Vereinbarung, sich bei den Verhandlungen mit Amerika zusammenzuschließen.

Im englischen Unterhaus

Bei der zweiten Lesung der Consolidated Bill im Unterhaus fand eine allgemeine Debatte über die finanzielle Seite der Regierungspolitik statt. Der Vertreter der Arbeiteropposition erklärte, daß die Arbeiteropposition bestimmt, soweit die Lausanner Vereinbarungen in Betracht kommen, dem Erfolg der nationalen Regierung volle Unterstützung bieten wird. Churchill sagte darauf, er könne sich nicht der Zustimmung seines Vorredners von der Arbeiteropposition zur Lausanner Regelung anschließen, und auch nicht dem anscheinenden Jubel, den dieses Ergebnis verursacht hat. Churchill beglückwünschte den Premierminister zu dem Einfluß, den er auf die einzelnen Mächte Europas ausgeübt habe, fuhr aber fort, es scheine ihm, daß es Deutschland sei, das man am meisten von allen zu dem, was stattgefunden habe, beglückwünschen müsse. Churchill erklärte, daß auf Grund des Friedensvertrages von Deutschland drei große Dampfer abgeliefert wurden und dann habe Deutschland Geld geborgt, und zwei neue Dampfer gebaut und diese hätten sofort das Blaue Band des Ozeans errungen. Die Anleihen aber, mit denen sie gebaut wurden, seien einem Moratorium unterworfen, während die Engländer andererseits nicht in der Lage seien, den neuen Cunard-Dampfer zu vollenden, weil sie nicht das Geld erhalten können.

In seiner Antwort an Churchill bemerkte Schatzkanzler Neville Chamberlain unter Beifall der Regierungsangehänger, Churchill habe England keinen Dienst geleistet, indem er versuchte, das Vertrauen, das durch die Lausanner Regelung erstell worden sei, zu untergraben. Schließlich waren wir, so bemerkte Chamberlain, in Lausanne in Fühlung nicht nur mit europäischen Vertretern, sondern wir hatten Gelegenheiten zu Besprechungen mit Vertretern der Vereinigten Staaten. Wenn wir die Konferenz mit einem Moratorium beendet haben würden, so würde die Welt gesagt haben, daß wir nicht in der Lage waren, übereinzustimmen und daß eine Regelung weiter entfernt ist als je.

Dr. Brüning über den Pakt von Lausanne

In einer Rundgebung der niederösterreichischen Zentrumspartei in Breslau sprach Montagabend der Reichsfinanzminister Dr. Brüning und erklärte, daß der Pakt von Lausanne auch von den Meisten unter allen Umständen werde angenommen werden müssen. Daran würden auch die Worte Hitlers in Verdragsreden nichts ändern, der erklärt hatte, daß er in sechs Wochen keine drei Mark mehr bezahlen würde. Die Reparationsfrage und diese Lösung sei nur ein Eingeständnis von Schutt, aber noch nicht der Beginn des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, den die ganze Welt brauche. Dr. Brüning wandte sich scharf gegen die terroristische Art des gegenwärtigen Wahlkampfes und führte aus, bei der Not des Volkes könne man nicht, wie die Regierungserklärung von einem Wohlfahrtsstaat sprechen, höchstens von einem Wohlfahrtsstaat in den zwei vergangenen Jahren für den größeren Grundbesitz des deutschen Ostens. Die Entwürfe für die Siedlungsreform seien von konservativ rechtsstehenden Männern gemacht worden, die es für notwendig gefunden hätten, im Interesse des lebensfähigen Großgrundbesitzes den verhältnismäßig kleinen Teil des Großgrundbesitzes, der nicht mehr lebensfähig war, für die Siedlung bereitzustellen, für die Söhne kleiner armer Bauern im Osten und auch im übrigen Reich. Da habe mit Volkswirtschaft nichts zu tun. Wenn die Systemänderung darin bestehen soll, schloß Dr. Brüning, daß eine wechselnde Arbeitgemeinschaft von Parteien verschiedener Richtung die Herrschaft einer einzigen Partei überlassen soll, so rufe er auf zum Kampfe. Denn die Herrschaft einer einzigen Partei dürfe es in Deutschland nicht geben.

Der Papst „zum ersten Aufdämmern besserer Tage“

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Lausanner Konferenz hat Papst Pius XI. bei einer Ansprache, die er bei Gelegenheit einer Eeligspredigt hielt, erklärt, er würde an diesem Tage das Gefühl haben, seiner Aufgabe nicht gerecht zu werden, wenn er nicht der göttlichen Güte für das erste Aufdämmern besserer Tage danken würde, das heute den düsteren Horizont zu erhellen scheint. Man müsse im Gebet fortfahren, das uns so zurechtfinden sei, je mehr die Güte Gottes die Furcht zu hören scheint.

Die Lage im belgischen Streitgebiet hat die Entsendung von Truppen erforderlich gemacht. Die Staatsanwaltschaft hat gegen 13 kommunistische Streikagitatoren ein Verfahren wegen Aufhebung zum Bürgerkrieg eingeleitet. Aus beschlagnahmtem Material soll sich ergeben haben, daß es sich bei dem Streik um eine wohl vorbereitete Aktion handelt, bei der auch die kommunistischen Parteien anderer Länder mit herangezogen werden sollten.

Das französische Milliardendefizit

Die Pariser Kammer hat nach einer kurzen Generaldebatte über das Finanzsanierungsgesetz ohne Widerspruch beschlossen, sofort in die Einzelberatung des Gesetzentwurfes einzutreten. Budgetminister Palmade erklärte, im schlimmsten Falle würde man bei Aufstellung des Budgets für 1933 mit einem Fehlbetrag von 6,5 Milliarden Franken rechnen. Der Minister wies besonders auf die Einsparungen von 1,5 Milliarden hin, die bei den militärischen Ausgaben gemacht werden sollten, ohne die nationale Verteidigung dadurch zu schwächen. Er erklärte sich auch zu Kompromissen bereit.

Kriegsminister Paul-Boncour entgegnete auf verschiedene Ausführungen, daß die vorgesehenen Kürzungen am Militäretat in keiner Weise die lebenswichtigen Belange des französischen Heeres schädigen würden. Durch die Kürzung der Heeresausgaben glaube er (Paul-Boncour), die Stellung der französischen Unterhändler auf der Abrüstungskonferenz in Genf sogar gestärkt zu haben. Ein Antrag Marins auf Streichung der Kapitel über den Heeresetat, wurde mit 501 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Die internationalen Schulden an Amerika

Zu den vielfachen in der Presse erschienenen Andeutungen, die von einer Revidierung des Lausanner Abkommens mit den interalliierten Schulden an Amerika sprechen, wird deutscherseits erklärt: Deutschland hat mit irgendwelchen etwaigen Abmachungen zwischen England, Frankreich oder anderen Mächten nicht das Geringste zu tun, es hat vielmehr von vornherein und während der ganzen Dauer der Konferenz aufs entschiedenste abgelehnt, irgendeine Beziehung zwischen dem Pakt von Lausanne und den interalliierten Schulden gegenüber Amerika herzustellen oder sich in eine Frontbildung irgendeiner Art gegen die Vereinigten Staaten hineinzuziehen zu lassen. Selbstverständlich hat ein solches Abkommen deshalb auch der deutschen Regierung nicht vorgelegen.

Badischer Teil

Zum Verbot des „Donau-Bote“

Wie bereits gemeldet, hat das von dem badischen Minister des Innern angerufene Reichsgericht entschieden, daß das vom Reichsinnenminister geforderte Verbot der in Donau-Regionen erscheinenden Tageszeitung „Donau-Bote“ zulässig sei, aber nur auf 3 Tage.

Zu dem Einwand des badischen Innenministers, daß das Ersuchen des Reichsministers des Innern zu spät gestellt worden sei, bemerkt das Urteil des Reichsgerichts, wenn auch die Verordnung vom 14. Juni 1932 ebenfalls wie die aufgehobene Verordnung vom 28. März 1931 eine Vorschrift darüber nicht enthalte, innerhalb welcher Zeit das Ersuchen des Reichsministers des Innern an die Oberste Landesbehörde gestellt werden muß, so sei trotzdem der Einwand des badischen Ministers des Innern an sich beachtlich. Denn wenn für das Ersuchen auch keine ausdrückliche Frist bestimmt sei, so sei doch so viel klar, daß ein Ersuchen dann nicht mehr als zulässig angesehen werden könne, wenn seit dem Erscheinen des beanstandeten Artikels eine so erhebliche Frist verstrichen wäre, daß ein öffentliches Interesse an dem Verbot der Zeitung nicht mehr anerkannt werden könnte. Durch die in den einzelnen Verordnungen aufgestellten Fristen sei klar zum Ausdruck gebracht, daß die Frage, ob ein Zeitungsverbot erlassen werden solle, rasch entschieden werden muß. Abgesehen davon ergab sich die Notwendigkeit rascher Entscheidungen, aus dem in der Rechtsprechung des Senats eingenommenen Standpunkt, daß das Verbot einer Zeitung keine strafähnliche Maßnahme ist, sondern einen präventiv-polizeilichen Charakter habe. Das Verbot habe den Zweck, das weitere Erscheinen der Zeitung zu verhindern, weil sich ergeben habe, daß das Weitererscheinen die Gefahr neuer Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen in sich birgt. Auch für das Gebiet des Strafgesetzes sei die Notwendigkeit rascher Entscheidungen in Pressesachen durch die kurze Verjährungsfrist des § 22 des Pressegesetzes deutlich zum Ausdruck gekommen.

Das Reichsgericht kommt in seinen weiteren Ausführungen zu dem Standpunkt, daß das Ersuchen des Reichsinnenministers nicht zu spät gestellt sei, gibt aber zu, daß es spät (nämlich 10 Tage nach Erscheinen des Artikels) gestellt ist. Der präventiv-polizeiliche Charakter des Verbotes war mit Rücksicht darauf, daß das Verbotersuchen spät gestellt wurde und daß die Zeitung bisher noch nicht beanstandet worden ist, insofern vom Standpunkt des Reichsministers des Innern abzuweichen, als eine Verbotsdauer von 3 Tagen als genügend zu erachten war.

Anmeldung von Versammlungen

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Es wird darauf hingewiesen, daß die in der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 über Versammlungen und Aufzüge vorgeschriebene Anmeldung der öffentlichen politischen Versammlungen und der Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel beim zuständigen Bezirksamt (Polizeipräsidium — Polizeidirektion) zu erfolgen hat.

Wahlplakate und Aufhänge

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Nach einer heute in der Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — erschienenen Bekanntmachung hat der Minister des Innern zur Erleichterung der Wahlvorbereitungen zur Reichstagswahl 1932 zugelassen, daß Bekanntmachungen, Plakate und Aufhänge, die für Wahlzwecke zur Verbreitung im ganzen Land bestimmt sind, statt bei den einzelnen Ortspolizeibehörden einheitlich beim Polizeipräsidium Karlsruhe vorgelegt werden können.

Verbot des Ausschanks von Branntwein und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein anlässlich der Reichstagswahl

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Das nächste Gesetz- und Verordnungsblatt enthält eine Bekanntmachung, wonach auf Grund des § 15 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 und der Vollzugsverordnung des Staatsministeriums der Auskauf von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein am Samstag, den 30. und Sonntag, den 31. Juli bis zum Eintritt der Polizeistunde in Baden verboten ist.

